



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/157/2023

Federführung: Dezernat IV	Datum: 26.10.2023
Bearbeiter: Hendrik Lehnert	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	15.11.2023 06.12.2023

Integriertes Klimaschutzkonzept, Antrag der Fraktion B90/Die Grünen

Beschlussvorschlag:

Mit der Absicht Klimaschutzziele für den Landkreis Ammerland festlegen zu können, werden die notwendigen Haushaltsmittel für die Erstellung einer Treibhausgasbilanz (50.000,00 €) sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung und Akteurseinbindung (35.000,00 €) im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes in Auftrag gegeben.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Jürgens
Einmalige Kosten	85.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

61 – [2923/2023]
27.10.2023

Westerstede, den

Integriertes Klimaschutzkonzept, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mit Schreiben vom 10.09.2023 beantragt die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen des geplanten integrierten Klimaschutzkonzeptes eine CO₂-Bilanz zu erstellen, basierend auf dieser Bilanz Klimaschutzziele zu formulieren und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele vorzuschlagen. Ferner sei beabsichtigt, in ein bis zwei Jahren einen weiteren Antrag zu stellen, der die Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 sowie die Bildung von Zwischenzielen zum Ziel habe.

Nach § 18 Abs. 1 NKlimaG ist jeder Landkreis dazu verpflichtet, bis zum 31.12.2025 ein Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung zu erstellen, zu beschließen und bei Bedarf auch fortzuschreiben. Diese gesetzliche Regelung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Das Klimaschutzkonzept soll danach mindestens enthalten:

1. eine Ausgangsbilanz der jährlichen Treibhausgasemissionen der Verwaltung,
2. eine Zielsetzung zur Minderung der Treibhausgasemissionen der Verwaltung, die sich im Mindestmaß an dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 (§ 3 Abs. 1 Nr.1 NKlimaG) orientiert,
3. eine Festlegung von Zwischenzielen zur Erreichung des Ziels Nummer 2,
4. eine Darstellung der geplanten Maßnahmen, deren Umsetzung einen Beitrag zur Erreichung der in Nummer 2 und 3 genannten Ziele leisten soll und
5. ein Verfahren, mit dem der Stand der Zielerreichung und der Maßnahmensetzung überprüft und anhand dessen Ergebnis über eine Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes entschieden werden soll.

Aktuell befindet sich die Novelle des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes im parlamentarischen Prozess und soll voraussichtlich im Dezember 2023 beschlossen werden. Der Novellentwurf sieht für einige Regelungen Verschärfungen vor. Ein wesentlicher Punkt ist, dass das Ziel der Treibhausgasneutralität auf das Jahr 2040 vorgezogen werden soll. Weitere Bestandteile könnten unter anderem die Anhebung der Flächenziele für Wind- und Solarenergie, Änderungen in der Niedersächsischen Bauordnung zur Erleichterung der Errichtung von Erneuerbaren Energien und die Aufnahme eines Torfabbauverbotes im Niedersächsischen Naturschutzgesetz sein.

Seit dem 01.08.2023 ist Frau Margarita Schreiner im Amt für Umwelt und Klimaschutz als Klimaschutzmanagerin in Vollzeit tätig. Ihre zentrale Aufgabe ist die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepten für den Landkreis Ammerland. Frau Schreiner hat hierzu bereits einen Zeitplan erarbeitet, der von ihr im Rahmen der Sitzung vorgestellt wird.

Danach ist zunächst die Erstellung einer Treibhausgasbilanz geplant, die von einem externen Anbieter durchgeführt werden soll. Ebenso soll ein Fachbüro im Rahmen

der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes mit der vorgesehenen Bürger- und Akteursbeteiligung beauftragt werden. Hierfür sind Finanzmittel in Höhe von insgesamt 85.000 Euro zu veranschlagen. Es wird vorgeschlagen, die hierfür notwendigen Haushaltsmittel über den Haushaltsplan 2024 zur Verfügung zu stellen.